

Der PPT und die sonderpädagogische Förderung für Erwachsene

Wenn Sie zum Besuch der Primarstufe/unteren Sekundarstufe für Erwachsene berechtigt sind, haben Sie unter Umständen auch das Recht auf eine Form von sonderpädagogischer Förderung. Es gibt zwei verschiedene Arten von sonderpädagogischer Förderung für Erwachsene im System der norwegischen Primarstufe und unteren Sekundarstufe.

Die erste Art von sonderpädagogischer Förderung ist für Personen vorgesehen, die von der standardmäßigen Schulbildung nicht ausreichend profitieren würden und bei denen das Programm für Erwachsenenbildung nicht angepasst werden kann, um Ihren Lernbedürfnissen gerecht zu werden.

Die andere Art von sonderpädagogischer Förderung ist für Personen verfügbar, die grundlegende Fähigkeiten verbessern oder erhalten müssen. Diese Art von Förderung kann für Menschen geeignet sein, die die obere Sekundarstufe abgeschlossen haben, aber noch Unterstützung benötigen, oder für Personen, die aufgrund einer Verletzung oder Erkrankung Hilfe brauchen, um im Alltag zurechtzukommen.

Sowohl die Gemeinde als auch der PPT (der pädagogisch-psychologische Beratungsdienst) müssen an der Beurteilung darüber beteiligt sind, welche Art von sonderpädagogischer Förderung Ihren Bedürfnissen entspricht, und Sie beraten. Der PPT fertigt ein Sachverständigengutachten (auf Norwegisch: sakkyndig vurdering) an, das zeigt, ob Sie eine sonderpädagogische Förderung benötigen. Die Gemeinde muss eine individuelle Entscheidung (auf Norwegisch: enkeltvedtak) darüber treffen, ob Sie ein Recht auf sonderpädagogische Förderung haben oder nicht, und wie diese Förderung aussehen sollte. Sie können jederzeit Einspruch gegen die Entscheidung einlegen.

Was ist der PPT?

Der PPT berät Kindergärten und Schulen über Anpassungen für Kinder, junge Menschen und Erwachsene mit besonderen Bedürfnissen. Der PPT kann eine interdisziplinäre Zusammenarbeit auf lokaler Ebene eingehen, beispielsweise mit dem Gesundheitsdienst oder dem norwegischen Jugendamt (auf Norwegisch: barneverntjenesten), oder auf nationaler Ebene, beispielsweise mit dem nationalen Dienst für Sonderpädagogik (auf Norwegisch: Statped). Der PPT ist zur Vertraulichkeit verpflichtet.

Was können Sie von der Gemeinde erwarten?

Die Gemeinde muss

- sicherstellen, dass Ihre besten Interessen gewahrt werden
- sich anhören, was Sie denken, bevor Entscheidungen gefällt werden, die Sie betreffen
- mit Ihnen sprechen und die notwendigen Beurteilungen durchführen
- beurteilen, ob Sie eine sonderpädagogische Förderung benötigen
- ein Sachverständigengutachten beim PPT beantragen, wenn Sie dies wünschen oder wenn das Programm für Erwachsenenbildung der Ansicht ist, dass Sie eine sonderpädagogische Förderung benötigen
- eine individuelle Entscheidung darüber treffen, ob Sie ein Recht auf sonderpädagogische Förderung haben oder nicht, und wenn ja, wie diese Förderung aussehen soll
- einen individuellen Lehrplan (auf Norwegisch: IOP) erstellen
- eine sonderpädagogische Förderung, wie in der individuellen Entscheidung und im IOP beschrieben, bereitstellen
- einen jährlicher Bericht über die sonderpädagogische Förderung und Ihren Fortschritt und Ihre Entwicklung anfertigen
- sicherstellen, dass Sie darüber informiert werden, was eine Bewertung mit und ohne Noten bedeutet, bevor Sie eine Entscheidung treffen

Was können Sie tun?

Als Teilnehmender am Unterricht der Primarstufe/unteren Sekundarstufe für Erwachsene

- können Sie vom Programm für Erwachsenenbildung verlangen, zu prüfen, ob Sie eine sonderpädagogische Förderung benötigen
- können Sie Ihre Bedenken vor der Einreichung des Antrags mit dem PPT und der Schule besprechen
- müssen Sie involviert werden und Ihre Zustimmung geben, bevor die Gemeinde ein Gutachten beauftragt
- müssen Sie involviert werden und Ihre Zustimmung geben, bevor die Gemeinde entscheidet, dass Sie eine sonderpädagogische Förderung erhalten sollen
- müssen Sie einen jährlichen, schriftlichen Bericht über die sonderpädagogische Förderung, die Ihnen zuteilwird, und eine Beurteilung Ihres Fortschritts und Ihrer Entwicklung erhalten
- können Sie Einspruch einlegen, wenn Sie keine sonderpädagogische Förderung erhalten
- können Sie den Inhalt, die Umsetzung oder Organisation der sonderpädagogischen Förderung anfechten
- können Sie entscheiden, ob Sie von der Bewertung mit einer Note in den Fächern befreit werden, in denen Sie eine sonderpädagogische Förderung erhalten

Wenn Sie einen Vormund haben, hat der Vormund dieselben Rechte wie Sie.